



CH-3003 Bern BSV; Nom POST CH AG

Bundesamt für Justiz
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Per E-Mail an: rechtsinformatik@bj.admin.ch

Bern, 06.10.2022

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID): Stellungnahme der EKKJ

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EKKJ möchte in ihrer Stellungnahme den erfolgten Prozess zur Erarbeitung des Gesetzesentwurfes würdigen und einen aus ihrer Sicht wichtigen Hinweis auf kommende begleitende Kommunikationsmassnahmen abgeben.

Würdigung des partizipativen Vorgehens

Die EKKJ möchte den Entstehungsprozess der Gesetzesvorlage würdigen. Sie ist überzeugt, dass das konsequent partizipative Vorgehen und die transparente Information über die gesamte Dauer des Entstehungsprozesses zu einer in allen Belangen fundierten Gesetzesvorlage geführt hat. Wir hoffen, dass eine solche Praxis in Zukunft öfter bei der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen zur Anwendung kommt.

Hinweise: spezielle Bedürfnisse von Jugendlichen

Wir sind überzeugt, dass der zu schaffende elektronische Identitätsnachweis für viele Bürgerinnen und Bürger einen gewinnbringenden Zugang zu wichtigen Dienstleistungen ermöglichen wird. Aus unserer Erfahrung ist für den Zugang von Kindern und Jugendlichen eine entsprechend angepasste Kommunikation entscheidend.

Die Kommission möchte darauf hinweisen, dass der Zugang zum elektronischen Identitätsnachweis viele Vorteile speziell für Jugendliche und einen verbesserten Jugendschutz darstellen. Dies vor allem, weil das neue Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) auch Alterskontrollen beinhaltet.

Weiter zeigen unsere Erfahrungen, dass sich viele Jugendliche selbst um einen solchen Zugang bemühen müssten. Dazu ist es in vielen Familien üblich, dass Jugendliche, für ihre fremdsprachigen Eltern, Behördengänge erledigen.

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ
c/o Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Effingerstrasse 20, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 92 26
ekkj-cfej@bsv.admin.ch
www.ekkj.admin.ch



Es ist daher darauf zu achten, dass Informationen auch in einfacher Sprache und leicht verständliche Anleitungen zur Beantragung und Nutzung der E-ID zur Verfügung gestellt werden.

Eine jugendgerechte Kommunikation beinhaltet:

- Sie ist leicht zugänglich und niederschwellig nutzbar.
- Sie ist in einfacher, verständlicher Sprache formuliert.
- Sie wird mehrsprachig angeboten.
- Sie ist auf zeitgemässen, zielgruppengerechten Kanälen verfügbar.

Es bieten sich Inhalte auf einer Webseite an. Dies macht es für die grossen Portale, die Informationen für Jugendliche anbieten, einfach, auf diese zu verweisen. Folgende Seiten sind u.a. bei Jugendlichen in der Deutschschweiz bekannt: Feek-ok.ch; tschau.ch; be-freelance.net. In der Romandie ist ciao.ch das geeignete Portal und für die ganze Schweiz kann auf 147.ch verwiesen werden.

- Die Informationen sind barrierefrei zugänglich.
- Sie sollte von einem klar erkennbaren, vertrauenswürdigen Absender stammen.
- Sie enthält, ergänzende Informationen, die helfen das Thema einzuordnen (z.B. Warum ist die E-ID wichtig? Wovor schützt sie? Wovor nicht? Werden Daten gespeichert? usw.)

Die EKKJ dankt für die Aufmerksamkeit, die Sie ihrer Stellungnahme entgegenbringen, und wünscht Ihnen gutes Gelingen für den weiteren Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozess.

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ